

Festsetzung der Entgelte für die Besichtigung der Burgruine mit Burgfried in Polle

Die Entgelte (Gebühren) sind aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 24.03.2015 wie folgt festgesetzt worden:

I. Einzelkarten

Erwachsene	2,00 €
Kinder ab 12 Jahren / Jugendliche bis 17 Jahre, Kurkarteninhaber, Schwerbehinderte/Schwerbeschädigte ab 50 % MdE und Schüler und Studenten gegen Ausweisvorlage	1,00 €

II. Gruppen, Schulen

Erwachsenen-Gruppen (mind. 10 Personen) je Person	1,60 €
Jugendgruppen (mind. 10 Personen bis 17 Jahre) und auswärtige Schulklassen je Person	0,80 €

Bei gemischten Gruppen sind die jeweiligen ermäßigten Gruppenpreise für Erwachsene und Jugendliche zu entrichten.

III. Burgführungen

Der Flecken Polle bietet durch geschultes Personal geführte Burgbesichtigungen nach Absprache ab einer Teilnehmerzahl von 10 Personen an.

Die Burgbesichtigungen müssen mindestens 5 Tage vorher telefonisch beim Flecken Polle angemeldet werden (Tel. 05533 / 405-59).

Die Entgelte für geführte Besichtigungen betragen neben dem Entgelt zu I oder II Erwachsene	3,00 €
Kinder ab 12 Jahren, Jugendliche bis 17 Jahre, Kurkarteninhaber, Schwerbehinderte/Schwerbeschädigte ab 50 % MdE und Schüler und Studenten gegen Ausweisvorlage	2,00 €

Das Mindestentgelt für Burgführungen beträgt 25,00 €.

IV. Hochzeiten (Kirchliche oder freie Traueremonien)

Der Flecken Polle kann die Burgruine für Traueremonien zur Verfügung stellen. Hierfür ist das Gruppen-Entgelt (gemäß **II. Gruppen, Schulen**) nach Anzahl der Personen zu entrichten.

Die Trauungen müssen rechtzeitig telefonisch beim Flecken Polle angemeldet werden (Tel. 05533 / 405-59).

Die Burg kann während der Traueremonie nicht für den Publikumsverkehr geschlossen werden.

V. Allgemeines

1. In besonderen Fällen kann der Flecken Polle das Entgelt ermäßigen, erlassen oder bei besonderen Veranstaltungen Dritter pauschal festsetzen.
2. Die Kosten für die Begleitung von Personen in historischer Gewandung sind zu erstatten.
3. Die Einwohner des Fleckens Polle haben kostenlosen Zugang zur Burgruine.

VI. Inkrafttreten

Die Entgelte-Ordnung tritt ab 01.04.2015 in Kraft.

Polle, den 25. März 2015


Bürgermeisterin




Gemeindedirektor